

1. Voraussetzungen für die Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsausbildung durch das Gesundheitsamt

- Wohnsitz im Kreis Mettmann
- Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes
- Gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs
- Zuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs
- Ausreichende umgangs- und fachbezogene Kenntnisse der deutschen Sprache

2. Erforderliche Unterlagen zu einem Antrag auf Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsausbildung

- Schriftlicher Antrag auf Erteilung der gewünschten Erlaubnis (formlos)
- Pass / Ausweis
- Diplom, Prüfungszeugnis oder Befähigungsnachweis zu der abgeschlossenen Ausbildung in der Landessprache und in deutscher Übersetzung (Originale)
- Bescheinigung des Landesprüfungsamtes für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie über das positive Ergebnis der Gleichwertigkeitsprüfung
- Ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs (bei Erlaubniserteilung nicht älter als 3 Monate) **zum Formular**
- Amtliches Führungszeugnis (-> zur Vorlage bei einer Behörde) als Nachweis über die Zuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs (bei Erlaubniserteilung nicht älter als 3 Monate).

Zur Antragstellung ist Ihr persönliches Erscheinen im Gesundheitsamt erforderlich.

3. Kosten

Die Verwaltungsgebühr für die Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung beträgt € 60,00. Bei Durchführung einer Sprachprüfung werden zusätzlich € 80,00 erhoben. Die Verpflichtung zur Zahlung der Verwaltungsgebühr entsteht bereits bei Antragstellung. Muss Ihr Antrag im Verlauf des weiteren Verfahrens abgelehnt werden, so ermäßigt sich die Verwaltungsgebühr um ein Viertel.